

Schuldnerberatung im Zeichen der Corona-Pandemie Jahresbericht 2020

Liebe Leserin, lieber Leser,
wir freuen uns, Ihnen unseren Jahresbericht
vorstellen zu können.

Folgen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hatte und hat seit dem vergangenen Jahr gravierende Auswirkung auf viele Lebensbereiche. Dies gilt auch für die Arbeit der beiden Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Kreis Düren.

Während der Lockdowns im Frühjahr und im Herbst mussten wir weitestgehend die Beratungsstellen für persönliche Kontakte schließen. Unsere Tätigkeit musste so umorganisiert werden, dass wir weiterhin für Ratsuchende ansprechbar waren und Beratungen fortgeführt werden konnten. Das betraf insbesondere die Beratungen und Hilfestellungen zu gepfändeten Girokonten. Die Ausstellung von P-Konto-Bescheinigungen duldet keinen Aufschub. Hier waren kreative Lösungen gefragt, um trotz der Kontaktbeschränkungen zeitnah die erforderlichen Informationen und Nachweise zu erhalten. Die Beratung erfolgte überwiegend telefonisch.

Die Regelungen zu den Corona-Hilfspaketen der Bundes- und Landesregierung führten zu einem erhöhten Nachfragebedarf bei Ratsuchenden und Kolleg*innen anderer Beratungsstellen. Einen besonderen Beratungs- und Klärungsbedarf gab es nach der Auszahlung des Kindergeldbonus und bei der Frage, ob und inwieweit die Corona-Sonderprämien sowohl für Pflegekräfte, als auch für andere Arbeitnehmer*innen pfändungsfrei gestellt werden können.

Auf viele weitere Fragen mussten wir kurzfristig Antworten finden:

Was tun bei Einkommenseinbußen infolge von Kurzarbeit oder Zahlungsschwierigkeiten bei Verbraucherdarlehen oder Mietverträgen? Welche Tätigkeiten können während des Bezugs von Kurzarbeitergeld anrechnungsfrei ausgeübt werden? Wer hat Anspruch auf die Corona-Soforthilfen für Unternehmen und Selbstständige? Was ist zu beachten, um sich nicht dem Vorwurf eines Subventionsbetrugs auszusetzen? Sind Corona-Soforthilfen für Selbstständige pfändbar und was ist zu unternehmen, wenn die Corona-Hilfen doch gepfändet wurden? Welcher Anspruch auf Sozialleistungen besteht, wie können sie beantragt werden und welche Neuregelungen wurden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erlassen?

Ab Mai konnte die persönliche Beratung unter Beachtung von Schutzstandards wieder aufgenommen werden. Durch erhöhte Anforderungen an die Raumgröße, organisatorischen Aufwand bei der Terminvergabe, notwendige zeitliche Flexibilität bei Klient*innen und Berater*innen, häufige Absagen aus Furcht vor Ansteckung oder wegen Quarantäneauflagen wurde die Beratung erheblich beeinträchtigt.

Neue Wege mussten gefunden werden, um eine Beratungsbeziehung aufbauen und halten zu können. Das forderte uns besonders heraus, um unsere hohen Standards, die an die soziale Schuldnerberatung gestellt werden, halten zu können.

Diese lebt von einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung zwischen Ratsuchenden

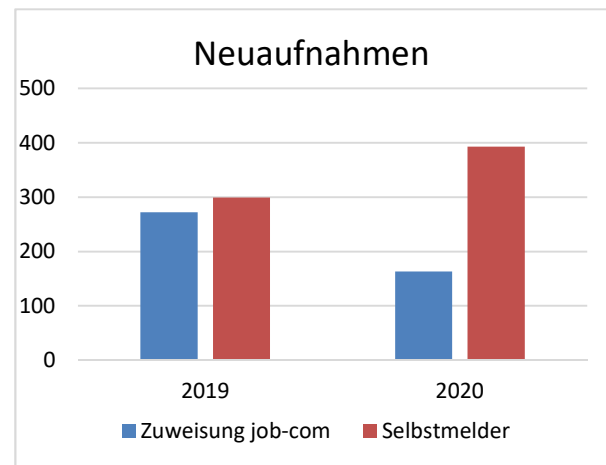
und Berater*innen. Das persönliche Beratungsgespräch stellt dabei einen wichtigen Baustein einer erfolgreichen Beratung dar. Die Abstandsregeln und das Tragen von Mund-Nasen-Schutz beeinträchtigen jedoch häufig den Aufbau einer solchen Beziehung. Die Verständigung wird wegen der fehlenden Mimik oder aufgrund der schlecht zu verstehenden Aussprache für beide Seiten schwieriger. Das Gebot von „Social Distancing“ empfinden nicht wenige Ratsuchende auch als emotionale Distanz. Verständnis und Empathie für die psychischen, gesundheitlichen und sozialen Belastungen der Klient*innen werden hinter der Maske weniger deutlich. Die Herausforderungen beim Aufbau einer motivationsfördernden und ressourcenaufbauenden Arbeitsbeziehung sind gewachsen. Die Folgen für den Erfolg unserer Beratung lassen sich noch nicht abschätzen.

Die Notwendigkeit der Digitalisierung sowohl bei der technischen Ausstattung als auch in den Beratungsabläufen wurde durch die Pandemie deutlich und dringend. Eine Beratung über digitale Medien halten wir jedoch aus datenschutzrechtlichen und technischen Gründen für nur bedingt umsetzbar. Viele unserer Klient*innen verfügen nicht über ausreichendes Equipment für Onlinegespräche. Dennoch werden innovative, vor allem digitale Beratungsformen in Zukunft eine zunehmende Rolle spielen.

Die Zuweisung von Kunden der job-com wurde in den Monaten April und Mai Corona bedingt ausgesetzt. Es ist allerdings festzustellen, dass die Zahl der Erstgespräche von SGB II-Leistungsbezieher*innen seit August tendenziell zurückgeht. Viele Menschen sind verunsichert, gehören aufgrund von Vorerkrankungen einer Risikogruppe an oder ziehen sich noch stärker als früher zurück.

Nicht selten melden sich Ratsuchende erst, wenn Pfändungen vorliegen. Diese wurden während des Frühjahrs häufig ausgesetzt. Auch dies kann ein Grund dafür sein, dass manche Klient*innen unsere Beratungsstelle nicht unmittelbar aufsuchten.

In der Folge konnten wir vermehrt Menschen, die nicht von der job-com zugewiesen wurden, Erstgespräche anbieten (z.B. Arbeitnehmer*innen, Bezieher*innen von Arbeitslosengeld oder Grundsicherung und Rentner*innen).



Der aktuelle Schuldneratlas der Creditreform zeigt eine unverändert überproportionale Überschuldungsquote im Kreis Düren. Sie liegt mit 11,85% aller Erwachsenen über dem Landes- und Bundesdurchschnitt (9,87%). Die Stadt Düren liegt mit 16,47% deutlich an der Spitze. Dies zeigt, dass der Bedarf an Schuldnerberatung weiter sehr hoch ist. Wir rechnen damit, dass die Zahl der Haushalte mit finanziellen Schwierigkeiten infolge der Pandemie und des Strukturwandels in den nächsten Jahren deutlich zunehmen wird.

Geplante Insolvenzrechtsreform

Neben der Corona-Krise beschäftigte uns die geplante Insolvenzrechtsreform während des gesamten Jahres.

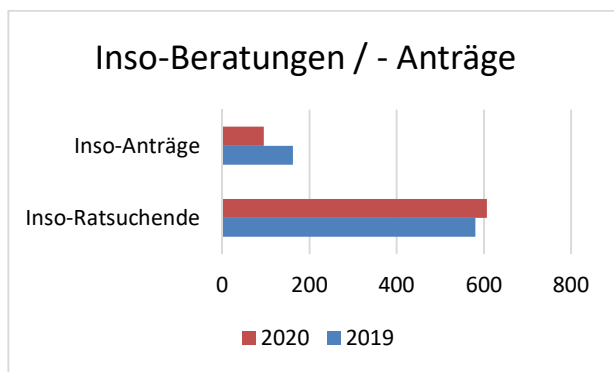
Die EU hatte mit der Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz in 2019 entschieden, für unternehmerisch tätige Personen das Insolvenzverfahren auf 3 Jahre zu verkürzen. Die Bundesregierung beschloss ferner, dass die Neuregelungen auch für Verbraucher*innen umgesetzt werden.

Im Februar erklärte die Bundesregierung, dass die Frist für die Restschuldbefreiung sukzessive von 6 auf 3 Jahre verkürzt werden solle. Erst ab dem 17.07.2022 sollte das Verfahren zur Restschuldbefreiung nur noch 3 Jahre dauern. Die Pflichten und Obliegenheiten wurden zum Teil verschärft.

Bevor diese Absicht im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden konnte, beschloss die Bundesregierung im Juli das Corona-Konjunkturpaket. Die Laufzeit bis zu einer Restschuldbefreiung sollte danach bereits ab dem 01.10.2020 auf drei Jahre verkürzt werden.

In einer Expertenanhörung Ende September wurde jedoch massive Kritik am Gesetzentwurf geäußert mit der Folge, dass das Gesetzgebungsverfahren stockte. Von einem Inkrafttreten der Neuregelung zum 01.10.2020 war nicht mehr auszugehen.

Die Unsicherheit hatte massive Auswirkungen auf die Beratungspraxis. Sie machte einen intensiven Austausch mit unseren Ratsuchenden notwendig und führte zu einem zusätzlichen Beratungsaufwand. Die meisten Schuldner*innen wollten auf die angekündigte Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens warten. Nach einer Pressemitteilung des statistischen Bundesamtes gingen im August 2020 die Anträge auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens um rund 65% gegenüber dem Vorjahresmonat zurück. Diese Entwicklung ist auch für den Kreis Düren festzustellen.



Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Verkürzung der Restschuldbefreiung am 30.12.2020 mit Rückwirkung zum 01.10.2020 ist ein sprunghafter Anstieg der Insolvenzanträge zu verzeichnen. (Pressemitteilung IT.NRW vom 09.03.2021)

Prävention

Die Präventionsangebote an Kindertagesstätten und weiterführenden Schulen kamen infolge der Pandemie zum Erliegen. Alle terminierten Angebote für die Familienzentren mussten abgesagt werden.

Unsere Präventionsfachkräfte nutzten die Zeit, um neue Konzepte zu entwickeln. Tipps und Anregungen wurden auf die Homepage eingestellt.

Seit 2013 wird das Projekt „Fit in Finanzen“ durch geschulte ehrenamtliche Mitarbeiter*innen an Schulen durchgeführt. Die Schulen haben derzeit keine Möglichkeit, Projekte durch externe Fachkräfte und Sonderveranstaltungen

im Unterricht anzubieten. Unterricht in den Kernfächern hat Vorrang. Außerdem gehören unsere Ehrenamtler*innen überwiegend einer Risikogruppe an. Unklar ist, wann wir das Projekt „Fit in Finanzen“ wieder anbieten können. Bis zum ersten Lockdown nahmen 221 Schüler*innen in 25 Einzelterminen an den Präventions-schulungen teil.

Die für Mai geplante dreitägige Qualifizierung „Konsumpädagogik – Armutssensibles Handeln im beruflichen Alltag“ musste ebenso wie der spätere Alternativtermin im November abgesagt werden. Anfang 2020 fand noch ein Reflexionstreffen des vorjährigen Qualifizierungskurses mit 16 von uns als Multiplikator*innen geschulten Fachkräften statt. Für das Jahr 2021 ist erneut eine Qualifizierung vorgesehen.

Die Kooperation mit den Beschäftigungsträgern wurde fortgesetzt. Die job-com konzipierte im Jahr 2020 die Arbeitsmarktförderung für junge Erwachsene (U 25) neu. Die Teilnehmer*innen in dem Projekt Talentwerk weisen komplexe Problemkonstellationen auf. Viele haben von Schwierigkeiten geprägte Schulerfahrungen, gesundheitliche und/oder psychische Beeinträchtigungen, Suchterkrankungen, schwierige soziale Beziehungen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte haben wir unsere Präventionsangebote für die Bildungsträger überarbeitet und angepasst.

48 Teilnehmer*innen nahmen an den U 25 Präventionsveranstaltungen teil, davon 28 Teilnehmer*innen an dem beliebten Kochprojekt.

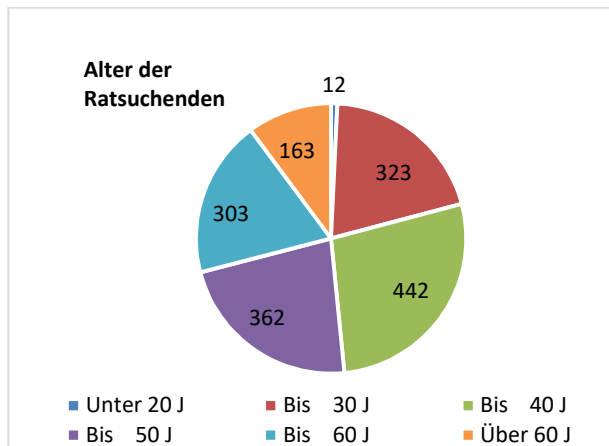
Statistik

2020 wurden insgesamt 1.492 Ratsuchende beraten, 885 im Rahmen der allgemeinen Schuldnerberatung und 607 im Bereich Verbraucherinsolvenzberatung. Zusätzlich stieg die Zahl der Ratsuchenden, die uns telefonisch kontaktierten und noch nicht in den Beratungsprozess aufgenommen wurden, massiv an.

Die Hauptauslöser von Überschuldung waren neben Arbeitslosigkeit und Krankheit/Sucht wie in den Vorjahren Trennung/Scheidung/Tod des/der Partners*in, Konsumverhalten und längerfristiges Niedrigeinkommen.

Wie auch in den Vorjahren haben die meisten Ratsuchenden (55%) bis zu 5 Gläubiger*innen. Diese Gruppe ist im Vergleich zum Vorjahr zu

Lasten der Gruppen mit bis zu 10 und bis zu 20 Gläubiger*innen größer geworden. Bis zu 10 Gläubiger*innen hatten 15%, bis zu 20 Gläubiger*innen ebenfalls 15% unserer Ratsuchenden. Die Gruppe mit mehr als 20 Gläubiger*innen ist leicht angestiegen auf 14% der Klient*innen.



Der prozentuale Anteil der über 60-Jährigen steigt seit einigen Jahren und folgt damit dem bundesweiten Trend. Der Anteil betrug in diesem Jahr 11,7%. Der Anteil der Ratsuchenden zwischen 50 und 60 Jahren sank parallel dazu leicht auf 17,8% (im Vorjahr 18,9%).

Die Ratsuchenden setzten sich aus 47% Frauen und 53% Männern zusammen.

Weitere Tätigkeiten

Neben der Einzelfallhilfe sehen wir es als unsere Aufgabe an, die strukturellen Ursachen von Überschuldung in den Blick zu nehmen. Aus diesem Grund haben wir auch in 2020 durch Öffentlichkeitsarbeit und Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen auf die Lage der Betroffenen aufmerksam gemacht. Wir führten Gespräche mit Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung zu den Themen Wohnen und Kinderarmut. Der Austausch fand pandemiebedingt häufig digital statt.

Ausblick

Die Corona-Pandemie verändert langfristig Struktur und Abläufe in unserem gesamten Arbeitsfeld. Die Digitalisierung stellt uns vor große Herausforderungen im Beratungsalltag, in der Prävention und in der Netzwerkarbeit. Hierauf

müssen wir uns mit unseren Angeboten einstellen. Dennoch bleibt der persönliche Kontakt zu unseren Ratsuchenden ein unverzichtbarer Bestandteil in der Beratung.

Die Reform zum Pfändungsschutzkonto wurde vom Bundestag beschlossen. Das Gesetz mit umfangreichen Änderungen tritt zum 01.12.2021 in Kraft.

Nach Beendigung der staatlichen Corona-Hilfsmaßnahmen für Selbstständige und Unternehmen ist damit zu rechnen, dass viele Selbstständige ihr Geschäft aufgeben müssen.

Die Zahl der Privathaushalte, die aufgrund der Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, wird sich erhöhen. Gründe hierfür sind sinkende Einkommen infolge von Kurzarbeit, Wegfall von Minijobs und steigende Arbeitslosigkeit.

Wir rechnen damit, dass die Auswirkungen der Pandemie in den kommenden Jahren zu einem signifikanten Anstieg der Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung führen werden.

Danke

Wir danken unseren Vertrags- und Kooperationspartner*innen für ihre Unterstützung: dem Kreis Düren, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Sparkassen- und Giroverband, den Kirchengemeinden im Kirchenkreis Jülich sowie den kooperierenden Beschäftigungsträgern, Schulen und Familienzentren.

Wir bedanken uns darüber hinaus bei unseren ehrenamtlich Mitarbeitenden für ihren engagierten Einsatz.

Evangelische Gemeinde zu Düren
Wilhelm-Wester-Weg 1 B, 52349 Düren
Telefon: 02421 / 188-130
www.schulden-insolvenzberatung-dueren.de
Spendenkonto: KD-Bank e.G., Duisburg,
IBAN DE85 3506 0190 1010 9020 17,
Verwendungszweck: „Schuldenberatung Düren“

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich
Schirmerstraße 1 a, 52428 Jülich
Telefon: 02461 / 9756-0
www.kkrjuelich.de
Spendenkonto: KD-Bank e.G., Duisburg
IBAN: DE75 3506 0190 1010 1870 16
Verwendungszweck: „Schuldnerberatung Jülich“